



FLENSBURGER-FOERDE.DE

## Die wichtigsten Fragen

**Was ist für Urlaubsgäste wichtig?** Bei Anreise einen negativen Coronatest (max. 48 Stunden alten Antigen- Schnelltest oder PCR-Test) vorweisen bzw. eine vollständige Impfung oder Genesung nachweisen. Auch beim Besuch der Innenbereiche von Restaurants sowie von Freizeit- und Kultureinrichtungen muss man einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen, der nicht älter als 24 Stunden (PCR-Test: 48 Stunden) ist oder die Impfung bzw. Genesung belegen. Die Testpflichten gelten jeweils ab dem 7. Lebensjahr. Für Minderjährige reicht eine Bescheinigung von deren Schule, dass eine regelmäßige Testung zweimal pro Woche erfolgt. Für die Zeit der Herbstferien, in der keine regelmäßige Testung in der Schule stattfindet, gilt, dass die Bescheinigung der Schule nur in Verbindung mit einer Selbstauskunftsbescheinigung der Eltern oder einer Testbescheinigung aus einer anerkannten Teststation gültig ist, die nicht älter als 72 Stunden sein darf.

**Was müssen die Gastgeber tun?** Corona-Hygienekonzept vorhalten, Gäste vorab informieren, Coronatests kontrollieren (bzw. alternativ Impfpässe oder Genesungsnachweis), ggf. ihr Personal testen.

**Welche Aufgaben hat die Gastronomie?** Corona-Hygienekonzept vorhalten, Allgemeinverfügungen der Stadt bzw. des Kreises einhalten, Gäste informieren, Coronatests kontrollieren (bzw. alternativ Impfpässe oder Genesungsnachweis), ggf. ihr Personal testen.

**Was gilt für Tagesgäste und Einheimische?** Beim Besuch der Innenbereiche von Restaurants sowie von Freizeit- und Kultureinrichtungen müssen auch Tagesgäste und Einheimische entweder einen max. 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest (PCR-Test: max. 48 Stunden alt) vorweisen oder die vollständige Impfung bzw. Genesung belegen. Die Testpflicht gilt ab dem 7. Lebensjahr. Für Minderjährige reicht eine Bescheinigung von deren Schule, dass eine regelmäßige Testung zweimal pro Woche erfolgt. Für die Zeit der Herbstferien, in der keine regelmäßige Testung in der Schule stattfindet, gilt, dass die Bescheinigung der Schule nur in Verbindung mit einer Selbstauskunftsbescheinigung der Eltern oder einer Testbescheinigung aus einer anerkannten Teststation gültig ist, die nicht älter als 72 Stunden sein darf.

**Wo kann ich mich testen lassen?** Teststationen finden Sie nahe unserer Touristinformationen in Flensburg und Glücksburg sowie auf [flensburger-foerde.de](https://www.flensburger-foerde.de). [\(Hier klicken!\)](#)

Oder QR-Code scannen!



**Was passiert, wenn ein Gast keinen negativen Test vorweisen kann?** Sofern man nicht die vollständige Impfung oder Genesung belegen kann, darf man nur mit negativem Test beherbergt werden. Kann oder will ein Gast die erforderlichen Nachweise nicht erbringen, ist die Beherbergung unzulässig. Die Verantwortung dafür trägt ausschließlich der Gast, eine Reisepreiserstattung ist somit ausgeschlossen.

### Wen kann ich bei Fragen ansprechen?

Die Touristinformationen in Flensburg und Glücksburg helfen gerne weiter!

### Tourismus Agentur Flensburger Förde GmbH

#### Touristinformation Flensburg

Nikolaistraße 8 · 24937 Flensburg

T +49 461 90 90 920

F +49 461 90 90 936

E [info@flensburger-foerde.de](mailto:info@flensburger-foerde.de) | [www.flensburger-foerde.de](http://www.flensburger-foerde.de)

#### Touristinformation Glücksburg

Schinderdam 5/im Rathaus · 24960 Glücksburg

T +49 4631 45 11 00

F +49 4631 45 18 00